



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 18. Januar 2012

**Interpellation Norbert Hodel, FDP**

eingereicht am 1. Dezember 2011 – Wortlaut siehe Beilage

## Tempo-30-Zonen in der Quartiermitte

In seiner Interpellation vom 1. Dezember 2011 verlangte Norbert Hodel zusammen mit 16 Mitunterzeichneten Auskunft über die Tempo-30-Zonen in der Quartiermitte. Der Interpellant ersucht um Beantwortung verschiedener Fragen:

- warum der Stadtrat in der damaligen Vorlage die Grund- und die Höhenstrasse nicht in die „Tempo-30-Zone“ aufgenommen habe, obwohl ihm seit langem bekannt sei, dass sich an einer dieser Strassen ein Kindergarten befinde;
- ob der Stadtrat deshalb bereit sei, die Tempo-30-Zonen versuchsweise auch auf die Höhen- und Grundstrasse auszuweiten.

### Beantwortung

Am 25. September 2008 genehmigte das Stadtparlament den Baukredit für die Einführung der Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren der Stadt Wil. Vorgängig wurde das Geschäft durch die Bau- und Verkehrskommission detailliert beraten und geprüft. Mit der Kreditgenehmigung wurden gleichzeitig auch die Abgrenzungen der einzelnen Tempo-30-Zonen festgelegt, welche in folgende zehn Planungszonen eingeteilt sind:

A: Westquartier
B: Eggfeld
C: Ölberg / Scheibenberg
D: Hofberg / Gruben
E: Neulanden

F: Waldau
G: Lindenhofquartier
H: Titlis
I: Südquartier
K: Bahnhof Süd

Die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung von Tempo-30 ist mit Ausnahme der Zone D, Hofberg / Gruben, per Ende 2011 in allen Zonen umgesetzt. Die Einführung der Zone Hofberg / Gruben ist gemäss Finanzplan 2011-2015 im Jahre 2012 vorgesehen.

Das heutige Ende der Tempo-30-Zone im Bereich der Bergtalstrasse ist somit ein Vorläufiges, da dieser Punkt die Grenze der Zonen C und D darstellt. Wird im Jahre 2012 die Zone D, Hofberg/Gruben, realisiert, dann ist Tempo-30, wie im Projekt vorgesehen, durchgehend bis zur Oberdorfstrasse Rossrüti umgesetzt.



Seite 2

### 1. Nicht-Aufnahme einzelner Abschnitte der Grund- und Höhenstrasse in die Vorlage Tempo-30-Zonen

Die Zonen C und D, Ölberg / Scheibenberg und Hofberg / Gruben, wurden in der Planungsphase hinsichtlich ihrer Ausdehnung sorgfältig geprüft. Es wurde festgestellt, dass auf der Höhenstrasse im Abschnitt Bronschhofer- bis Rebbergstrasse und auf der Grundstrasse im Abschnitt Konstanzerstrasse bis Langeggweg, das vorgeschriebene Geschwindigkeitsniveau für Tempo-30 nur mit erheblichen baulichen Massnahmen und somit grossem finanziellem Aufwand erreicht werden kann. Diese Strassenabschnitte wurden deshalb in der Folge nicht den Tempo-30-Zonen zugeordnet. Hingegen beschloss das Stadtparlament die gesamte Hofbergstrasse nachträglich in das Konzept Tempo-30 mit einzubeziehen und sprach dafür einen Zusatzkredit von Fr. 50'000.--.

### 2. Ausweitung der Tempo-30-Zonen auf der Höhen- und Grundstrasse

Um auf der Hofbergstrasse die notwendigen verkehrsberuhigenden Massnahmen zu bestimmen, wurde zwischen Frühjahr 2010 und Frühjahr 2011 deren Wirksamkeit in mehreren befristeten Verkehrsversuchen überprüft. Diese Versuchsphase wurde von der Kantonspolizei St.Gallen als bewilligende Instanz begleitet. Dabei zeigte die Auswertung der begleitenden Messungen zwar eine erfreuliche Entwicklung, indem mit den provisorischen verkehrsberuhigenden Massnahmen die Geschwindigkeit deutlich reduziert werden konnte. Die Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus für die Einführung einer Tempo-30-Zone war damit jedoch noch nicht ausreichend, und so wurde aufgrund der aus dem Verkehrsversuch gewonnenen Erfahrungen ein Vorprojekt mit zusätzlichen verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgearbeitet. Nach Prüfung dieses Vorprojektes durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei wird nun aktuell das Bauprojekt erstellt. Dieser Projektverlauf zeigt auf, dass die Integration von Strassenabschnitten mit grossem Gefälle in die Tempo-30-Zonen aufwendig ist.

Von Anwohnenden im Gebiet der Höhenstrasse unterhalb des bestehenden Tempo-30-Eingangstors, welches sich wie vorgesehen im Bereich der Einmündung Höhen-/ Rebbergstrasse befindet, wurde dessen Standort kritisiert. Es wurde angeregt, den Beginn der Tempo-30-Zone zumindest bis nach der Einmündung Traubenstrasse nach unten zu verschieben. Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr prüft zur Zeit mit der Kantonspolizei dieses Anliegen, da diese Verschiebung in einer ersten internen Beurteilung mit vertretbarem oder geringem Aufwand möglich sein sollte. Der Stadtrat ist bereit, Tempo-30 bis zu diesem Punkt auszuweiten, wenn die Abklärungen mit der Kantonspolizei zu einem positiven Ergebnis führen sollten.

Ein Ausweiten der Tempo-30-Zonen jeweils bis zur Konstanzer- bzw. Bronschhoferstrasse zieht der Stadtrat vorwiegend aus finanziellen Gründen nicht in Betracht.

## **Stadt Wil**

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber